



Stadt
Rosenfeld

Stadt Rosenfeld

Bebauungsplan „Peterleshag, 1. Änderung“,
Rosenfeld

**Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)**

Fassung: 24.09.2026

FRITZ &
GROSSMANN



Projekt: Bebauungsplan „Peterleshag, 1. Änderung“, Rosenfeld

Planungsträger: Stadt Rosenfeld
Frauenbergstraße 1
72348 Rosenfeld

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1410

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
Thomas Haßler

Geländeerfassung:
Thomas Haßler

Projektleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc. (Büroleitung)

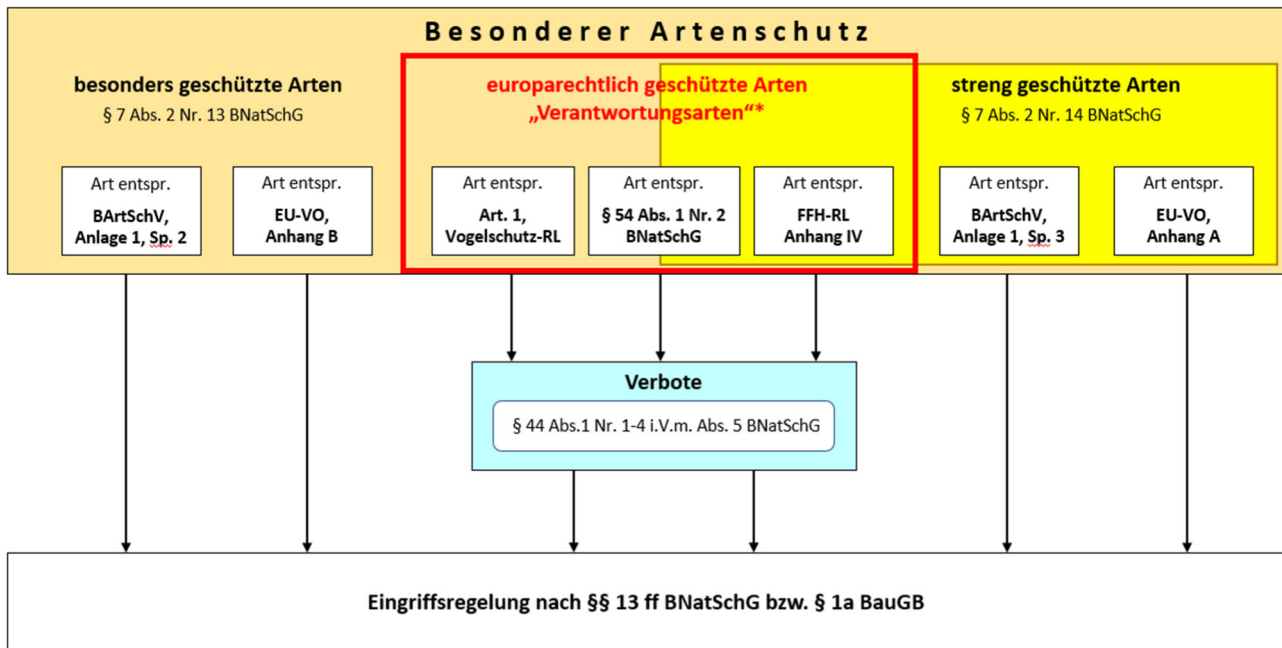
FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 | 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 | Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Vorhabensbeschreibung	5
3	Planungsrelevante Schutzausweisungen	6
4	Beurteilung des potenziellen Artvorkommens im Vorhabensraum	8
4.1	Lage- und Standortinformationen	8
4.2	Habitatstrukturkartierung	8
5	Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf	16
6	Maßnahmen	21
7	Fazit	23
8	Quellenverzeichnis	24

1 Vorbemerkung

Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (z.B. einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) sind nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 BNatSchG ausschließlich in diesem Kontext relevante Arten zu betrachten. Hierzu zählen alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sämtliche wildlebenden europäischen Vogelarten des Artikels 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind (d.h. Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist, sogenannte „Verantwortungsarten“). Folgendes Schema zeigt, welche Arten in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet werden (Abbildung 1, roter Rahmen):



* Verantwortungsarten erst ab Inkrafttreten einer RechtsVO nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG relevant

(abgeändert nach HMUELV 2011)

Abbildung 1: Abgrenzung der im Artenschutz zu behandelnden Arten

Die Ermittlung der relevanten Arten im Vorhabensraum erfolgt in der vorliegenden Relevanzprüfung. In dieser wird zunächst das Spektrum an Tier- und Pflanzenarten auf Basis bekannter Verbreitungsgebiete (Verbreitungskarten aus dem 4. und 5. nationalen Bericht gemäß FFH-Richtlinie, August 2019 und August 2025), typischer Lebensräume und weiterer Datenrecherche eingegrenzt. Eine vertiefende gebiets- und vorhabensspezifische Beurteilung des potenziellen Artvorkommens erfolgt anschließend anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer fachlichen Einschätzung der Habitat-eignung (LfU 2020).

Um die standörtlichen Gegebenheiten und die vorhandenen Habitatstrukturen umfassend beurteilen zu können, wurde beim vorliegenden Vorhaben am 13.07.2026 eine Übersichtsbegehung durchgeführt, bei der alle für die Arten essenziellen Lebensraumelemente erfasst und hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt wurden.

Hierbei fanden insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung:

- Eignung der im Vorhabensraums vorhandenen Strukturen als Lebensraum (insbesondere als Fortpflanzungs- und Ruhestätte)
- Eignung der im Vorhabensraums vorherrschenden abiotischen Standortbedingungen
- Potenzial für mögliche Besiedlung des Vorhabensraums anhand der Verhaltensweisen der Arten (z.B. ausreichende artspezifische Mindestabstände zu Strukturen im Umfeld)

Aus der Relevanzprüfung gehen die planungsrelevanten Arten und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitategnung des Vorhabensraums und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt. Um die hohen fachlichen Anforderungen und die rechtlichen Vorgaben bei der Erstellung der artenschutzrechtlichen Fachgutachten erfüllen zu können, orientieren sich die vorgeschlagenen Erfassungsmethoden und der Erfassungsaufwand grundsätzlich an anerkannten gültigen Methodenstandards. Hierbei wird vor allem auf das Forschungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB „*Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag*“ von Albrecht et al. 2014 zurückgegriffen, welches als umfassendes Grundlagen- und Standardwerk für artenschutzrechtliche Methodenstandards von zahlreichen Leitfäden und Arbeitshilfen als Referenzwerk angegeben wird. Der vorgeschlagene Untersuchungsumfang wird nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

2 Vorhabensbeschreibung

Vorhaben: Auf der Vorhabensfläche soll der Neubau einer Sozialstation mit Tages- und ambulanter Pflege geschaffen werden.

Flächengröße ca. 0,2 ha



Legende: rot = Plangebiet

(Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de - ohne Maßstab)

Abbildung 2: Übersichtslageplan

3 Planungsrelevante Schutzausweisungen

Es bestehen folgende planungsrelevante Schutzausweisungen im Umfeld des Vorhabens:

Tabelle 1: Planungsrelevante Schutzausweisungen im Umfeld des Vorhabens

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Biotopverbundplanung	- mittlerer Biotopverbund: Kernraum und Kernfläche ca. 220 m NO - feuchter Biotopverbund: 1000 m - Suchraum ca. 220 m NO
Landschaftsschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Naturdenkmale	- „Ulmen- u. Lindenallee a.d. Leidringerstraße“ (Schutzgebietsnr.: 84170540249) ca. 170 m O
Naturparke	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Überschwemmungsgebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Waldschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Wasserschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.
Wildtierkorridore nach General- wildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Bereich des Vorhabens und naher Umgebung*.

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, rosa Punkt = Naturdenkmal, Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 3: Planungsrelevante Schutzausweisungen im Umfeld des Vorhabens



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, grün = Flächen des Biotopverbundes Mittlerer Standorte, (dunkles grün= Kernfläche, mittleres grün = Kernraum, helles grün = Suchräume), Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 4: Biotopverbundflächen mittlerer Standorte mit hinterlegtem Luftbild



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, blau = Flächen des Biotopverbundes Feuchter Standorte, (dunkles blau = Kernfläche, mittleres blau = Kernraum, helles blau = Suchräume), Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 5: Biotopverbundflächen feuchter Standorte mit hinterlegtem Luftbild

4 Beurteilung des potenziellen Artvorkommens im Vorhabensraum

4.1 Lage- und Standortinformationen

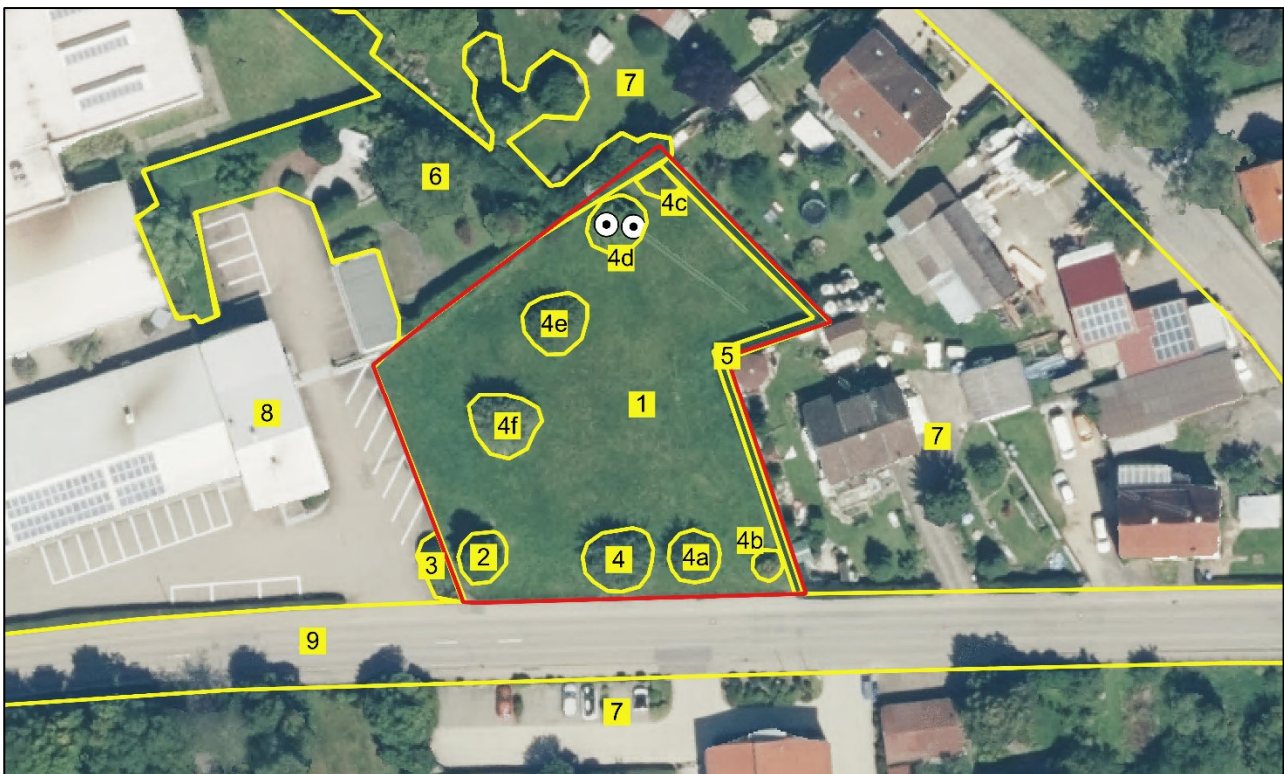
Um das mögliche Spektrum an Tier- und Pflanzenarten im Vorhabensraum auf Basis bekannter Verbreitungsgebiete (Verbreitungskarten aus dem 5. nationalen Bericht gemäß FFH-Richtlinie, August 2025) und weiterer Datenrecherche eingrenzen zu können, werden nachfolgend die projektspezifischen Lage- und Standortinformationen aufgeführt:

Tabelle 2: Lage- und Standortinformationen vom Vorhabensraum

Größe des Eingriffsbereiches:	ca. 2 ha.
Naturraum:	Südwestliches Albvorland (Naturraum-Nr. 100)
Großlandschaft:	Schwäbisches Keuper-Lias-Land (Großlandschaft-Nr. 10)
Höhenlage:	ca. 641 m ü. NHN
Blattschnitt TK25-Quadrant:	7718
UTM-EEA 10 km:	10kmE422N279

4.2 Habitatstrukturkartierung

Die Eignung der Habitatstrukturen stellt bei der Abschätzung der potenziell vorkommenden Arten des Vorhabensraums eine zentrale Beurteilungsgrundlage dar. Zu diesem Zweck wurden bei der **Übersichtskartierung am 13.07.2026** die Habitatstrukturen des Vorhabensraums sowie deren grundsätzliche Eignung als Lebensraum erfasst und dokumentiert.



Legende: rote Linie = Plangebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 - 9 = siehe Tabelle 3, weiße Kreise mit schwarzem Punkt = Höhlenbaum, ohne Maßstab

Abbildung 6: Übersichtslageplan der Habitatstrukturen

Tabelle 3: Habitatstrukturen des Vorhabensraums

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
1	Die Wiese Die Vorhabensfläche besteht aus einer mit Obstbäumen bestandenen Wiese. Große Teile der Wiese auf der Vorhabensfläche können, aufgrund des reduzierten Artenspektrums (siehe unten) wie des partiell flächenhaften, teppichartigen Auftretens des Spitzwegerichs und der Gemeinen Brunelle, als regelmäßig gemähter, ungedüngter Trittrasen angesprochen werden. Typische Wiesenarten wie der Wiesenstorchschnabel, das Wiesen-Labkraut oder der Rotklee kommen in den Randbereichen und in den Zonen um die Apfelbäume vor. Nachgewiesene Pflanzenarten: - Gewöhnliches Ferkelkraut (<i>Tillia cordata</i>) - Gewöhnlicher Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>) - Gemeine Brunelle (<i>Prunella vulgaris</i>) - Kleinköpfiger Pippau (<i>Crepis capillaris</i>) - Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>) - Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>) - Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>) - Wiesen-Labkraut (<i>Gallium mollugo</i>) - Wiesenstorchschnabel (<i>Geranium pratense</i>)	 Die Wiesenfläche der Vorhabensfläche
2	Die freistehende Tanne An der Einfahrt des Blickle-Werks steht eine mittelgroße Ziertanne. Vogelnester konnten keine festgestellt werden.	 Die Ziertanne an der Einfahrt zum Blickle-Werk

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
3	Das Ziergehölz an der Einfahrt des benachbarten Blickle Werks Die Einfahrt zum Blickle-Werk wird von Ziergehölzen flankiert. Diese werden regelmäßig geschnitten.	 <i>Die Ziergehölze an der Werkseinfahrt des Blickle-Werks</i>
4 (a-f)	Die Apfelbäume Neben der Wiese sind die sieben älteren Obstbäume als prägendes Element zu nennen. Es konnten keine Baumhöhlen festgestellt werden. Eine Ausnahme bildet Baum 4d. Er zeigt im Ansatz, an zwei Stellen, eine beginnende Höhlenbildung. Da die Höhlen, mit einer Tiefe von ca. 5-10 cm sehr flach ausgebildet sind und eine der Höhlen durch die nach oben zeigende Öffnung dem Regen ausgesetzt ist, kann eine Besiedelung durch Vögel oder Fledermäuse ausgeschlossen werden. Spuren einer bisherigen Nutzung wie Nestbaumaterial und Federn oder Kratzspuren am Rande der Öffnungen konnten nicht nachgewiesen werden.	 <i>Apfelbaum 4-a</i>  <i>Apfelbaum 4-b</i>

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
4		 Apfelbaum 4-c  Apfelbaum 4-d  Baumhöhle an Apfelbaum 4-d: Diese flachgründige, 5-10 cm tiefe Höhle ist aufgrund Ihrer nach oben zeigenden Öffnung dem Regen ausgesetzt.

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
4		 2. Baumhöhle an Apfelbaum 4-d: Auch diese zeigt sich sehr flachgründig. Eine Besiedelung durch Vögel oder Fledermäuse kann ausgeschlossen werden.  Apfelbaum 4-e  Apfelbaum 4-f

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
		 <i>Apfelbaum 4-g</i>
5	Die Thujahecke Die Ostseite und partiell die Nordseite der Vorhabensfläche werden durch eine dichtgewachsene Thujahecke eingefasst. Diese kann, aufgrund des dichten Wuchses, bedingt Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrütern aus der Artengruppe der Vögel als Brutrevier dienen	 <i>Die Thujahecke an der Ostseite der Vorhabensfläche</i>  <i>Die Thujahecke an der Nordseite der Vorhabensfläche</i>

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
6	Die Hartriegelhecke und die nördlich angrenzende Gehölzstruktur Große Teil des nördlichen Randbereichs der Vorhabensfläche werden durch eine Hartriegelhecke flankiert. Diese hat Verbindung zu einer weitläufigen Gehölzstruktur auf den Nachbarflurstücken. Die Hartriegelhecke scheint regelmäßig geschnitten zu werden. Die Strukturen können Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrütern aus der Artengruppe der Vögel als Brutrevier dienen. In die nördlich angrenzende Gehölzstruktur (ausgenommen die Hartriegelhecke) wird nicht eingegriffen.	 <i>Die Hartriegelhecke an der Nordgrenze der Vorhabensfläche</i>  <i>Die sich auf den nördlich angrenzenden Flurstücken befindliche Gehölzstruktur</i>
7	Der umgebende Siedlungsbereich mit Hausgärten Die Vorhabensfläche grenzt an zwei Seiten an ausgedehnte Wohnbereiche mit den dazugehörigen Hausgärten. Diese Gärten sind hauptsächlich als strukturarm anzusprechen. Gleiches gilt für die Wohnbereiche an der Südseite der Leidringer Straße. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen.	 <i>Die umgebenden Wohnbereiche und Hausgärten</i>

Nr.	Habitatstrukturen mit Nennung von Lebensraum-potenzialen	Fotodokumentation
8	Das Blickle Werk Westlich grenzt ein Blickle-Werk an die Vorhabensfläche. Dieses zeichnet sich durch große versiegelte Hofflächen und Industriebauten aus. In diesen Bereich wird nicht eingegriffen.	 <i>Blickle-Werk mit versiegelten Hofflächen, Parkraum und Industriebebauung</i>
9	Die Leidringer Straße Südlich grenzt die Leidringer Straße an die Vorhabensfläche. In diesen Bereich wird nicht eingegriffen.	 <i>Die Leidringer Straße</i>

5 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vorhabensraum potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten und der Bedarf an weiteren Untersuchungen aufgeführt:

Tabelle 4: Potenziell vorkommende Arten inkl. Untersuchungsbedarfsempfehlung

(europarechtlich geschützte Arten gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Potenziell vorkommende Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Untersuchungsbedarf (empfohlen)
FFH-Lebensraumtypen		
☐ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ☐ Andere LRT	Große Teile der Wiese auf der Vorhabensfläche können, aufgrund des reduzierten Artenspektrums wie des partiell flächenhaften Auftretens des Spitzwegerichs und der Gemeinen Brunelle als regelmäßig gemähter, ungedüngter Trittrasen angesprochen werden. Ein Vorkommen des geschützten Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiese im Gebiet kann ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV) ☐ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Dicke Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Die Vorhabensflächen erfüllen die Habitatanforderungen der genannten Pflanzen nicht. Es handelt sich weder um Acker- noch um Waldbestände oder Gebüsche trockenwarmer Standorte. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Untersuchung der Ackerstandorte ☐ Untersuchung der Waldstandorte ☐ Flächendeckende Vegetationskartierung ☐ Begehungen insgesamt ☐ 1 Begeh. Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) ☐ 1 Begeh. Anfang Juli (Dicke Trespe, Acker-Begleitflora) ☐ 2 Begeh. Mai und Juli (bes. geschützte Pflanzen) ☐ 1 Begeh. Juli bis August (Moose)
Fledermäuse		
Alle Arten	Auf der Vorhabensfläche finden sich keine Strukturen, die den Fledermäusen als Quartiere dienen können. Die an einem Apfelbaum (Struktur Nr. 4d) entstehenden Baumhöhlen sind mit ca. 5-10 cm Tiefe noch zu flachgründig und zudem für Prädatoren gut erreichbar. Eine der beiden Baumhöhlen, ist darüber hinaus aufgrund ihrer nach oben zeigenden Öffnung dem Regen ausgesetzt und somit als Quartier ungeeignet. Eine Nutzung durch Fledermäuse kann ausgeschlossen werden. Die Vorhabensfläche eignet sich, aufgrund ihrer „Insellage“ und ihrer Kleinräumigkeit inmitten des Siedlungsraums, zudem nicht als	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ 2-3 x stationäre Erfassung zur Wochenstubenzeit ☐ 1- 5 x Transektbegehungen ☐ 1-3 x zur Wochenstubenzeit (abends oder morgens mit Dämmerungsphase)

Potenziell vorkommende Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Untersuchungsbedarf (empfohlen)
	Leitlinie zwischen den Strukturen der Bachtäler „Weingartenbach“ im Norden und dem „Kohlbrunnenbach“ im Süden. Eine Nutzung des Luftraums über der Vorhabensfläche wie der umgebenden Hausgärten, als Jagdrevier ist denkbar. Vorhandene Quartierstrukturen: ☐ Gehölze ☐ Nistkästen ☐ Gebäude ☐ unterirdische Höhlen Mögliche Quartiernutzung: ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier Mögliche Raumnutzung: ☐ Leitlinien (v.a. linienhafte Gehölzstrukturen) ☒ Jagdgebiet ☐ Routen von Fledermauszug (z.B. breite Tallagen)	☐ 1-2 x Paarungs- und Zugzeit ☐ Quartierkontrolle nach Bedarf (z.B. Begehung, Ein-/Ausflugkontrolle, Kontrolle ggf. mit Endoskop zur Wochenstubenzeit und evtl. zur Paarungs- und Zugzeit)
Sonstige Säugetiere		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Für die Haselmaus fehlen geeignete Habitatstrukturen wie Wald- und größere Gehölzbestände. Eine Nutzung der nördlich an die Vorhabensfläche angrenzenden Gehölze durch Haselmäuse kann, aufgrund der Insellage ohne Verbindung zu Kontaktlebensräumen, ausgeschlossen werden. In diesen Bereich wird zudem nicht eingegriffen. Der Biber benötigt Fließgewässer als Lebensraum, welche im Untersuchungsgebiet nicht vorkommen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ 6 - 8 Begehungen insgesamt <u>Erfassung Haselmaus:</u> ☐ Haselmaustubes ☐ Aufhängen von Tubes ☐ 5 x Kontrolle bis in den Nov. ☐ Freinestersuche <u>Erfassung Biber:</u> ☐ Einmalige Begehung zur Erfassung von Hinweisen (z.B. Fraßspuren, Biberburg und sonstige Anzeichen)
Reptilien		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen und Anschlüsse an bestehende Lebensräume. Die Kombination aus geeigneten Sonnplätzen, Winterquartieren, Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitaten ist innerhalb des Plangebiets nicht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang gegeben.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ 4 - 10 Begehungen insgesamt <u>Erfassung Schlangen:</u> ☐ 6 - 10 Begeh. (kombinierbar mit Eidechsenerfassung) ☐ KV auslegen ☐ 6 Sichtbegeh. + Kontrollen von KV, Mitte April – Sept.

Potenziell vorkommende Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Untersuchungsbedarf (empfohlen)
		☐ 4 zusätzliche Begehungen + Kontrollen von KV, Mitte April – Sept. ☐ zusätzliche Kontrollen von KV während anderer Artkartierungen <u>Erfassung Zaun- und Mauereidechse:</u> ☐ 4 - 6 Begeh. (kombinierbar mit Schlängenerfassung) ☐ KV auslegen ☐ 3 Sichtbegeh. + Kontrollen von KV, April - Juli + 1 Sichtbegeh. + Kontrolle von KV, Aug. - Sept. (Jungtiere) ☐ 2 zusätzliche Begehungen für Zauneidechse + Kontrollen von KV, Mitte April – Sept. ☐ zusätzliche Kontrollen von KV während anderer Artkartierungen
Amphibien		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen (Laichgewässer, Sommerlebensräume oder Überwinterungshabitate). Auch im näheren Umfeld sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, weshalb die Vorhabensfläche als Wanderkorridor ausgeschlossen werden kann.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung
	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Lebensraum	Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Klangattrappe ☐ Künstliche Verstecke ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun ☐ 3 - 6 Begehungen insgesamt ☐ 3 - 4 x Sichtkontrollen in artspezifischen Zeiträumen ☐ 2 x nächtliches Verhören in artspezifischen Zeiträumen
Schmetterlinge		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Weitere Arten	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen im Falle des Nachtkerzenschwärmers die entsprechenden Habitate sowie die bevorzugten Futterpflanzen (Weidenröschen und Nachtkerzen). Im Falle der Spanischen Fahne fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen (Dost / Wasserdost). Die Vorhabensfläche liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets des Thymian-Ameisen-Bläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung
		Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche ☐ 1 - 5 Begehungen insgesamt ☐ vor 1. Mahd, (WA) ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)

Potenziell vorkommende Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Untersuchungsbedarf (empfohlen)
		☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Eremit ☐ Alpenbock ☐ sonstige: Hirschkäfer Totholzkäfer Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen wie Altholzbestände mit ausgeprägter Totholzentwicklung oder Mulmkörper.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit) ☐ Einmalige Erfassung in artspezifischen Zeiträumen
Heuschrecken		
keine FFH-Arten Sonstige: ☐ Wantschrecke	Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke. Extensives Grünland, das spät gemäht wird und dementsprechend die Ablage und Entwicklung der Eier ermöglicht, ist jedoch im Bereich der Vorhabensfläche nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Wantschrecke kann sicher ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen ☐ Einmalige Erfassung im Juni
Libellen		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ sonstige	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen wie stehende oder langsam fließende Gewässer oder andere Feuchtbiootope innerhalb des Eingriffsbereichs und der unmittelbaren Umgebung. Zudem liegt die Vorhabensfläche außerhalb des Verbreitungsgebiets der Großen Moosjungfer und der Grünen Keiljungfer.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Sichtbegeh. (Imagines) ☐ Sichtbegeh. / Keschern (Larven) ☐ Sichtbegeh. (Exuvien) ☐ 1 - 3 Begehungen insgesamt ☐ Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) ☐ Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai ☐ Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse		
FFH-Arten (Anh. IV) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen in Form von vorhandenen Gewässerstrukturen (Kleine Teichmuschel, Groppe, Steinkrebs). Im Falle der Schmalen Windelschnecke fehlen nasse, nährstoffarme Wiesen, Ufer kleiner Wasserläufe, Verlandungszonen von Gewässern, Kalk-Flachmoore und Seggenriede	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme

Potenziell vorkommende Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Untersuchungsbedarf (empfohlen)
	innerhalb des Eingriffsbereichs und der unmittelbaren Umgebung.	☐ Einmalige Begehung in artspezifischen Zeiträumen
Vögel		
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten ☐ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlen- / Nischenbrüter ☐ Wiesen- / Bodenbrüter ☐ an Wasser gebundene Vogelarten	Die Wiese stellt für die Vögel, aufgrund des häufigen Mähens, kein existenzielles Nahrungsrevier dar. Die an der Ost- sowie an der Nordseite der Vorhabensfläche stehenden Hecken (Thuja und Hartriegel) sowie die auf der Fläche stehenden Apfelbäume können den Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter als Bruthabitat dienen. Um eine Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen der Avifauna zu vermeiden, sind die Entfernung der Gehölze und die Baufeldräumung ausschließlich im Winterhalbjahr, außerhalb der Brutzeit der Vögel, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Es ist Vermeidungsmaßnahme 1 (V1) auszuführen. ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich V1: Bauzeitenbeschränkung für die Gehölzentfernung und die Baufeldräumung Um die weitere Ausbildung der beiden Baumhöhlen an dem Apfelbaum (Struktur Nr. 4d) zu verhindern und – insbesondere bei einem verspäteten Baubeginn (z. B. im Winterhalbjahr 2027/2028) – eine Nutzung durch Vogelarten (Im Sommer vor dem Baubeginn) sowie den daraus resultierenden Kompensationsbedarf auszuschließen, sind die beiden aktuell ungenutzten, flachen Baumhöhlen fachgerecht mit einem geeigneten Holzstück oder Holzbrett zu verschließen. Es ist Vermeidungsmaßnahme 2 (V2) auszuführen. ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich V2: Reduzierung / Verhinderung von Quartierpotenzial an höhlenbildenden Apfelbaum Um eine Verletzung oder Tötung von Individuen der Avifauna durch großflächige Fensterflächen zu vermeiden ist Vermeidungsmaßnahme 3 (V3) auszuführen. ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich V3: Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben mittels zielgerichteter Fassadengestaltung.	☐ ja ☒ nein ☒ weitergehende Betrachtung (vgl. Kapitel 6 Maßnahmen) Untersuchungsmethode und -umfang: ☐ Begehungen insgesamt <u>Revierkartierung Brutvögel:</u> ☐ vollständige Bestandserfassung: mind. 6 Begehungen tagsüber von März - Juli ☐ Spechterfassung: ☐ insg. 3-4 Begehungen tagsüber von Ende Feb. - Ende April (kombinierbar mit vollständiger Bestandserfassung) ☐ davon mindestens 1 Begehung tagsüber Ende Februar ☐ Eulenerfassung: ☐ 2-3 Begehungen nachts von Februar - April (Eulenbesatz) ☐ 1 Begehung nachts von Ende Mai - Juni (Jungvögel, Bettelrufe) ☐ Nestersuche, Höhlenbaumkontrolle (Horst-, Höhlenbäume, Nistkästen) <u>Zug- und Rastvögel:</u> ☐ 2 Begehungen tagsüber von September - Oktober <u>Wintergäste (z.B. Raubwürger):</u> ☐ 2 Begehungen tagsüber von Dezember - Februar

6 Maßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Tabelle 5: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Stadt Rosenfeld Bebauungsplan „Peterleshag 1. Änderung, Rosenfeld“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V1
Maßnahmenbezeichnung: Bauzeitenbeschränkung für die Gehölzentfernung und die Baufeldräumung	
Betroffene Arten: Vögel	
Maßnahmenbeschreibung: Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, sollen die Gehölzentnahme und die Baufeldräumung im Winterhalbjahr von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden. Der Zeitraum liegt außerhalb der Vogelbrutzeit, so dass keine Schädigung von bebrüteten Nestern und Jungvögeln zu erwarten ist.	
Zeitraum:	
Gehölzentfernung und Baufeldräumung	Anfang Oktober - Ende Februar

Tabelle 6: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Stadt Rosenfeld Bebauungsplan „Peterleshag 1. Änderung, Rosenfeld“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V2
Maßnahmenbezeichnung: Reduzierung / Verhinderung von Quartierpotenzial an höhlenbildenden Apfelbaum.	
Betroffene Arten: Vögel	
Maßnahmenbeschreibung: Um die weitere Ausbildung der beiden Baumhöhlen am höhlenbildenden Apfelbaum zu verhindern und – insbesondere bei einem verspäteten Baubeginn (z. B. im Winterhalbjahr 2027/2028) – eine Nutzung durch Vogelarten (Im Sommer vor dem Baubeginn) sowie den daraus resultierenden Kompensationsbedarf auszuschließen, sind die beiden aktuell ungenutzten, flachen Baumhöhlen fachgerecht mit einem geeigneten Holzstück oder Holzbrett zu verschließen (Anfang Oktober, im Winterhalbjahr vor Baubeginn). Bei einer Fällung der Bäume und einem Baubeginn im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober 2026 und Ende Februar 2027 kann auf diese Maßnahme verzichtet werden.	

Stadt Rosenfeld	Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Peterleshag 1. Änderung, Rosenfeld“	Maßnahmen-Nr.: V2
	
Lage des betroffenen Apfelbaums (4d) mit den beiden flachen Baumhöhlen	
Zeitraum:	
Verschließen der beiden flachen Baumhöhlen am ausgewiesenen Apfelbaum	Im Winterhalbjahr vor Baubeginn. Zum Beispiel: Anfang Oktober 2026 – Ende Februar 2027

Tabelle 7: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 3

Stadt Rosenfeld	Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Peterleshag 1. Änderung, Rosenfeld“	Maßnahmen-Nr.: V3
Maßnahmenbezeichnung:	
Vermeidung von Vogelflusten an Glasscheiben mittels zielgerichteter Fassadengestaltung.	
Betroffene Artengruppe: Vögel insb. Singvögel	
Maßnahmenbeschreibung:	
Um das Vogelschlagrisiko an Glasscheiben des geplanten Bauwerkes zu minimieren und somit Individuenverluste von Vögeln auf Grund eines erhöhten Vogelschlagrisikos an den Gebäudeglasscheiben gemäß § 44 (1) 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden, müssen bei der Planung und baulichen Umsetzung des Gebäudes die Wirkungsfaktoren gemäß dem Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2021 (LAG VSW (2021))¹ berücksichtigt werden. Die Vogelschlaggefahr steigt mit dem Anteil von Glas und der Größe der Glaselemente an einer Fassade oder einem Bauwerk. Bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen gemäß LAG VSW (2021)¹ kann ein signifikant erhöhtes Vogelschlagrisiko eines Bauwerkes oder Fassadenabschnittes vermieden oder vermindert werden.	
Detailangaben zur Maßnahmenumsetzung:	
Bewertung von Bauwerken oder Fassadenabschnitten erfolgt gemäß Kapitel 4 - LAG VSW (2021) Vermeidungsmaßnahmen müssen je nach Risiko des Bauwerkes oder einzelner Fassadenabschnitte umgesetzt werden. Geeignete Maßnahmen sind dem Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2021 (LAG VSW (2021))¹ zu entnehmen. Z.B. sind zu nennen: - Unterteilung von großen durchsichtigen oder spiegelnden Flächen in kleinere Elemente, - Fassadenabschnitt mit zusammenhängenden Glasflächen durch Markierung sichtbar machen.	

Stadt Rosenfeld		Maßnahmenbeschreibung
Bebauungsplan „Peterleshag 1. Änderung, Rosenfeld“		Maßnahmen-Nr.: V3
Zeitraum:		
• Bewertung des Risikos:	auf Ebene des Bauantrags vor Baubeginn	
• Maßnahmenumsetzung:	vor bzw. während des Baus	
Quelle:		
LAG VSW (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben - Bewertung des Vogelschlagsrisikos an Glas. Beschluss 21/01		

7 Fazit

Die Stadt Rosenfeld beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Peterleshag, 1. Änderung“ ein Flurstück im östlichen Teil des seit 1970 rechtskräftigen Bebauungsplans „Peterleshag“ zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Sozialstation mit Tages- und ambulanter Pflege zu schaffen. Für die Realisierung des Vorhabens wird eine mit 7 Apfelbäumen bestandene Wiesenfläche sowie randliche Thuja- und Hartriegelhecken beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppe die Vögel zu nennen.

Zur Vermeidung von möglichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Vögel:

- **V1: Bauzeitenbeschränkung für die Gehölzentfernung und die Baufeldräumung:** Entfernung der Gehölze und Durchführen der Baufeldräumung ausschließlich im Winterhalbjahr, außerhalb der Brutzeit der Vögel, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.
- **V2: Reduzierung / Verhinderung von Quartierpotenzial an Apfelbaum 4d:** Verschließen der beiden flachen Baumhöhlen mit einem passenden Holzstück oder einem passenden Holzbrett (Anfang Oktober, im Winterhalbjahr vor Baubeginn). **Bei einer Fällung der Bäume und einem Baubeginn im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober 2026 und Ende Februar 2027 kann auf diese Maßnahme verzichtet werden.**
- **V3: Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben mittels zielgerichteter Fassadengestaltung:** Unterteilung von großen durchsichtigen oder spiegelnden Flächen in kleinere Elemente. Fassadenabschnitt mit zusammenhängenden Glasflächen durch Markierung sichtbar machen. Geeignete Maßnahmen sind dem Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2021 (LAG VSW (2021)) zu entnehmen.

Für alle Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Das Vorkommen des geschützten Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) auf der Vorhabensfläche kann ausgeschlossen werden.

Balingen, 24.09.2026

ppa. Tristan Laubenstein
Büroleitung



8 Quellenverzeichnis

Literatur:

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder 2014: Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 G. v. 20.07.2022 (BGBl. I S.1362).
- FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2011: Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen - Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung: Mai 2011, 29 S.
- LfU - Bayrisches Landesamt für Umwelt 2020a: Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020, 23 S.
- Südbeck P, Andretzke H, Fischer S, Gedeon K, Pertl C, Linke T J, Goerg M, König C, Schikore T, Schröder K, Dröschmeister R. & Sudfeldt C 2025: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

Elektronische Quellen:

- www.bfn.de: Bundesamt für Naturschutz: Vollständige Berichtsdaten. https://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2019-komplett.html sowie <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025>
- udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml